

**Niederschrift über die 9. Sitzung des Finanzausschusses**

Datum: 16.08.2016

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungszimmer, Arendsee

Ende: 20:50 Uhr

Teilnehmer:

Herr Hartmut Baier

Frau Renate Benecke

Herr Thomas Büttner

Herr Bernd Jagodzinski

in Vertretung für Herrn Kempcke

Herr Norman Klebe

Nicht anwesend:

Herr Hans-Georg Kempcke

entschuldigt

Frau Christel Tiemann

unentschuldigt

Gäste:

Herr Dieter Bolle

Frau Angelika Muhabbek

Herr Jens Reichardt

Presse und Zuhörer:

Altmark-Zeitung, Herr Güssefeld

Volksstimme, Frau Räßler

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von zusätzlichen Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 31.03.2016
4. Beratung über den Haushalt 2016
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Amtsleiterin
6. Anfragen und Anregungen

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Klebe, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Von sechs Mitgliedern des Ausschusses sind fünf Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Ladung erfolgt ordnungsgemäß.

**TOP 2: Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von zusätzlichen Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

### **TOP 3: Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 31.03.2016**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 31.03.2016 wird mit einer Stimmenthaltung festgestellt.

### **TOP 4: Beratung über den Haushalt 2016**

Herr Klebe: Den ersten Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 hat jeder Stadtrat erhalten. Im ersten Haushaltsentwurf lag der Fehlbetrag bei 776.000 €. Aufgrund des Koalitionsvertrages sind höhere Zuweisungen zu erwarten. Somit ändert sich der Fehlbetrag auf ca. 500.00 bis 600.000 €. Im September soll der zweite Haushaltsentwurf im Stadtrat beraten werden.

Frau Lüdecke verteilt eine Übersicht über die Änderungen bzw. Ergänzungen zum Haushaltsplanentwurf (Ergebnisplan) an alle Ausschussmitglieder. Frau Lüdecke erläutert das vorliegende Zahlenmaterial. Der Fehlbetrag beläuft sich jetzt auf 583.500 €. Die Änderungen beinhalten auch die angekündigten höheren allgemeinen Zuweisungen. Es gibt bisher noch keinen offiziellen Bewilligungsbescheid. Der Fehlbetrag konnte trotz erhöhter Zuweisungen nur teilweise abgebaut werden.

Herr Klebe: Die Hauptgründe für das Defizit liegen an der Änderung des KIFöG, am eigenen Steueraufkommen und den Landeszuweisungen. Die Stadt wurde von der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass ein Haushalt vorzulegen ist. Aber ein ausgeglichener Haushalt kann nicht vorgelegt werden.

Herr Baier hat einige Fragen zu den einzelnen Änderungen im Ergebnisplan. Diese Fragen werden von Frau Lüdecke beantwortet.

Herr Baier möchte weiterhin wissen, ob es einen neuen Stand zur Eröffnungsbilanz gibt? Ist die Eröffnungsbilanz für die Haushaltsgenehmigung zwingend erforderlich?

Frau Lüdecke: Es liegt ein Schreiben des Innenministeriums mit folgendem Inhalt vor:

- Keine Beanstandung der Haushaltssatzung bis zum zweiten Jahr nach der Einführung der Doppik ohne Eröffnungsbilanz.
- Beanstandung der Haushaltssatzung ab dem dritten Jahr nach der Umstellung auf die Doppik nach Prüfung des Einzelfalls, sofern die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt ist. Liegt die Eröffnungsbilanz bereits vor und steht nur noch die Prüfung aus, ist eine Beanstandung unverhältnismäßig. Soweit die Eröffnungsbilanz bereits erstellt wurde, ist diese daher der Haushaltssatzung als Anlage beizufügen.
- Beanstandung der Haushaltssatzung ab dem fünften Jahr nach der Umstellung auf die Doppik nach Prüfung des Einzelfalls, sofern keine geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt.

Herr Klebe: Die Immobilien wurden erfasst. Jetzt müssen noch alle Straßen erfasst werden.

Frau Lüdecke weist darauf hin, dass bei der Erfassung (Grundstücke, Straßen usw.) beachtet werden muss, ob hier Fördermittel geflossen sind oder nicht.

Herr Reichardt möchte wissen, wie der Haushaltsabschluss für 2015 ist.

Frau Lüdecke: 2015 wird das Ergebnis nicht anders aussehen, wie es im Entwurf geplant war. Das Ergebnis ist so zu erwarten.

Herr Reichardt: Ist ein Beschluss des Haushaltes möglich, wenn keine Änderungen im Konsolidierungskonzept erfolgen?

Frau Lüdecke: Eine Änderung des Konsolidierungskonzeptes würde keine große Änderung bringen. Es wurden 90 % des Konsolidierungskonzeptes umgesetzt. Weitere Sparmaßnahmen sind nicht mehr möglich.

**TOP 5: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Amtsleiterin**

- entfällt -

**TOP 6: Anfragen und Anregungen**

- entfällt -

gez. Klebe  
Vorsitzender des Ausschusses

gez. Sonntag  
Protokollantin